

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0303/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	25.09.2012	Beratung

Tagesordnungspunkt

Jahresbericht 2011 für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Teil (SGB XII) - Sozialhilfe - und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich Unterhaltsheranziehung

Inhalt der Mitteilung

I. Personelle Situation

In der Abteilung 5-50 in den Bereichen SGB XII hat sich gegenüber dem Berichtsjahr 2010 in der Leistungsabteilung eine personelle Veränderung ergeben, weil eine Mitarbeiterin in den Altersruhestand verabschiedet wurde. Durch den zeitnahen Kontakt konnte eine Mehrbelastung der übrigen MitarbeiterInnen verhindert und damit die bisherige Qualität der Sachbearbeitung auch in diesem Berichtsjahr gewährleistet werden.

Im Asylbewerberleistungsbereich hat es im Berichtsjahr keine personelle Veränderung gegeben. Aufgrund der zu erwartenden Reformen im AsylbLG wurde in den Fällen mit den geringeren Grundleistungen eine Zunahme der Einlegung von Rechtsmitteln festgestellt.

Im Bereich der Unterhaltsheranziehung erfolgte ein Wechsel in der Sachbearbeitung. An der Vakanz der Abteilungsleitung hat sich in 2011 trotz Wegfall der Wiederbesetzungssperre nichts geändert.

II. Leistungen nach dem SGB XII

Im Berichtsjahr haben sich bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben im Leistungsbereich des

Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) – Sozialhilfe – aufgrund der bestehenden Delegation (= Heranziehungssatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises als örtlicher Träger) keine Änderungen ergeben. Die Auszahlungen erfolgten im Leistungsbereich der Stadt direkt zulasten des Kreishaushaltes. Einnahmen auf die bei der Stadtkasse geführten Personenkonten wurden als Transferleistungen an den Rheinisch-Bergischen Kreis erstattet. Angaben über die summarische Höhe dieser Zahlungsflüsse werden bei der Kreisverwaltung aufbereitet.

Die Entwicklung der Fallzahlen zu den einzelnen Hilfearten im Verlauf des vergangenen Jahres 2011 stellt sich wie folgt dar:

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) war ein Anstieg der Leistungsfälle, von 830 zu Beginn des Jahres auf 870 Fälle im Dezember, also um ca. 5 % zu verzeichnen. Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) erfolgte ein Anstieg der Leistungsfälle im Laufe des Bezugsjahres von 127 auf 157 Fälle, also um ca. 24 %.

Dieser Anstieg wurde hauptsächlich auf die erhöhte Zahl der Personen zurückgeführt, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr den Anforderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen. Dieser Personenkreis ist wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit vom SGB II ins SGB XII gewechselt.

Die Anzahl der Quasi-Krankenversicherten, die im Rahmen der betreuten Mitgliedschaft den gesetzlichen Krankenkassen gemeldet waren, hat sich im Berichtsjahr um ca. 8 % von 60 auf 65 Fälle erhöht.

Für den Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) war die Fallzahl im Berichtsjahr bei durchschnittlich 100 nahezu konstant.

Der Anteil der Leistungsempfänger, die 2011 Pflegeleistungen SGB XII in der Form eines persönlichen Budgets zur eigenständigen Organisation ihrer häuslichen Pflege erhalten haben, blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 12 Personen unverändert.

Die laufenden Kosten im Bereich der Pflege haben sich trotz der stagnierenden Fallzahl aufgrund höheren Pflegebedarfs weiter erhöht. Wie bereits in den Vorjahren trifft dies insbesondere bei den Fällen mit der sog. „Pflegestufe 0“ zu, die keinen Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung haben.

III. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Wie bereits in den Vorjahren werden im Gegensatz zu den Leistungen nach dem SGB XII die Einnahmen und Ausgaben für den Bereich der Asylbewerber unverändert dem städtischen Haushalt zugeordnet. Im Berichtsjahr 2011 hat sich die durchschnittliche Fallzahl der Leistungsbezieher gegenüber 2010 nur unwesentlich verändert. Die Fallzahl der Leistungsbezieher lag im Jahresdurchschnitt 2011 bei 81 Fällen gegenüber 83 Fällen im Jahr 2010.

Im Haushalt haben sich die Kosten im Asylbereich angesichts dieser Entwicklung mit 788.894 € (einkommensbereinigt) gegenüber 813.159 € im Vorjahr 2010 nur geringfügig verringert. Dies bedeutet eine Senkung bei den Asylbewerberleistungen um ca. 3 %. Ungeachtet der durchschnittlichen Fallzahlen kommt es häufig zu einer Wiederaufnahme von Leistungen, wobei es sich um Rückkehrer handelt, die ohne Vorankündigung in Bergisch Gladbach wieder auftauchen.

IV. Übergang von Unterhaltsansprüchen nach dem SGB XII

Im Rahmen der Bewilligung von Leistungen nach dem SGB XII wurde aufgrund der delegierten Aufgaben des Rheinisch-Bergischen Kreis auch in 2011 geprüft, inwieweit im jeweiligen Einzelfall ein zivilrechtlicher Unterhaltsanspruch besteht, der auf den Träger der Sozialhilfe übergegangen und von diesem im eigenen Namen geltend zu machen ist.

In diesem Zeitraum wurden von der Leistungsabteilung SGB XII insgesamt 40 Leistungsfälle zur Prüfung vorgelegt.

Davon erfolgte in 34 Fällen eine weitergehende Prüfung:

- In 4 Fällen wurde kein Anspruch geltend gemacht, weil es für den/die Unterhaltspflichtigen eine unbillige Härte bedeutet hätte.
- In 5 Fällen war der Leistungsbezug so kurzfristig wieder beendet, dass eine Überprüfung nicht eingeleitet wurde.
- In 13 Fällen war eine Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen auf Dauer nicht gegeben (davon in 4 Fällen aufgrund eigenen Sozialhilfebezugs nach SGB II bzw. SGB XII).
- In 3 Fällen war eine Leistungsfähigkeit des/der Unterhaltspflichtigen derzeit nicht gegeben. Entsprechende Nachprüfungen erfolgen in regelmäßigen Zeitabständen.
- In 3 Fällen ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.
- Aufgrund der Überprüfung wird in 6 Fällen regelmäßig Unterhalt gezahlt.